

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pasewalk

Über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 53/20 „Schützenstraße“

nach § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG in der derzeit geltenden Fassung

Die Stadtvertretung der Stadt Pasewalk hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53/20 „Schützenstraße“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Stadt Pasewalk den Grundgedanken der Stadtentwicklung die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität umzusetzen. Gerade für junge Menschen und Familien soll unsere Stadt Perspektiven zum Wohlfühlen und zum Bleiben bieten. Mit dem städtebaulichen Entwicklungsziel der Nachhaltigkeit ist der Wohnstandort für ein modernes Wohnen zu entwickeln.

Das Plangebiet befindet sich am Süd-östlichen Stadtrand in Richtung Bröllin. Das Gebiet grenzt im Osten an eine Brachfläche, im Süden an die Schützenstraße, im Westen an die vorhandene Wohnbebauung und im Norden an den Friedhof. Die Planungsfläche hat eine Größe von ca. 0,7 ha und stellt eine Brachfläche da. Von der Planung sind die Flurstücke 136/3 und 137/1 in der Flur 42 der Gemarkung Pasewalk betroffen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 53/20 „Schützenstraße“ liegt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung im Rathaus der Stadt Pasewalk, Haußmannstraße 85, im 2. Obergeschoss (Fachbereich Bau) in der Zeit

vom 31. Mai 2021 bis einschließlich den 18. Juni 2021

zu folgenden Öffnungszeiten

montags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	07.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.30 Uhr
freitags	07.30 bis 12.00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Hinweise, Anregungen sowie Bedenken zu dem Entwurf der Planung können auch elektronisch unter birgit.kohlase@pasewalk.de dargelegt werden.

Der Vorentwurf ist auch auf der Homepage unter Bekanntmachungen der Stadt Pasewalk eingestellt.

Den Bürgern wird im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Erörterung der Planung gegeben.

Zu dem Vorentwurf kann von jedermann während der Auslegungsfrist zu den v. g. Öffnungszeiten Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

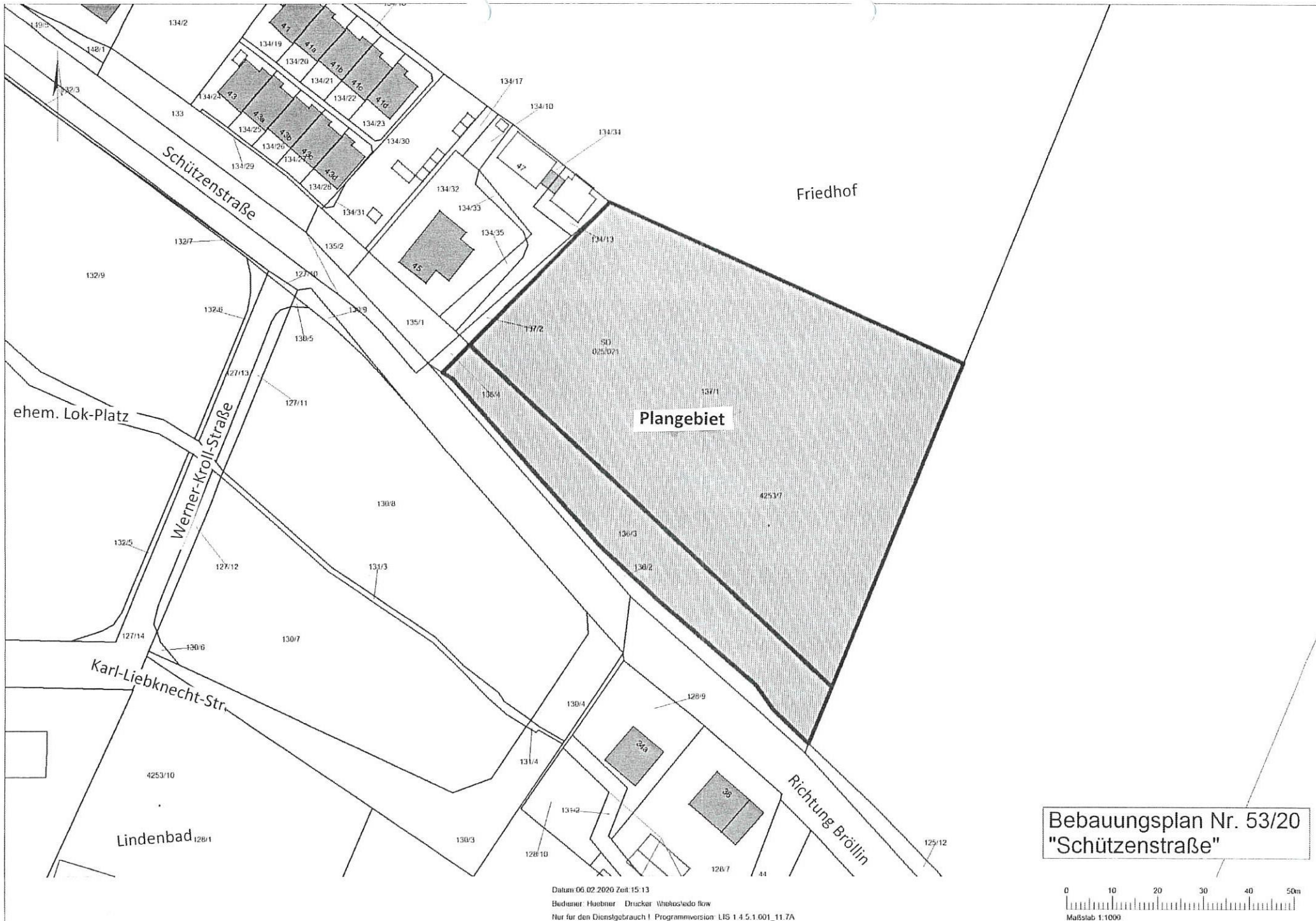
Bitte beachten Sie die zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen der Bundes- und Landesregierung, die aktuellen Allgemeinverfügungen des Landkreises Vorpommern Greifswald und der Stadt Pasewalk zur Corona-Pandemie sowie das Gesetz zur Sicherung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG).

Auf den Datenschutz der Stadt Pasewalk unter <https://www.pasewalk.de/Rathaus/Bürgerservice/Datenschutz> wird hingewiesen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO).

Pasewalk, den 06.Mai 2021


Stadt Pasewalk
Die Bürgermeisterin



Bebauungsplan Nr. 53/20
"Schützenstraße"